

Bezugs-Preise
Für die Provinz Sachsen 25 Sgr.
Für die Provinz Pommern 30 Sgr.

Sachsen-Zeitung.

Anzeige-Gebühren
Für die Provinz Sachsen 25 Sgr.
Für die Provinz Pommern 30 Sgr.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Redaktion und Expedition
Halle, Leipzigerstraße 87.

Halle a. S., Freitag 2. Oktober 1896.

Gründer: Hermann
Druck: W. G. Schmidt, Halle a. S.

Stambulow's Mörder vor Gericht.

Sehr gemüthliche Gefühle werden es voraussichtlich sein, mit denen Ferdinand, der König von Bulgarien, den Ereignissen des am 13. Oktober d. J. vor den Richter zu Sofia sich abspielenden Prozesses entgegensteht. Denn es liegt zu erwarten, daß die europäische Presse in ihrem größten Theile wenig Zuthil zeigen wird, die ihm von Seiten Russlands gewandte Injustizität soweit zu respektiren, um sich von der normalischen Aufwärmung jener Einzelheiten abhalten zu lassen, welche auf Ferdinands Verhalten in der Angelegenheit betreffs der Ermordung des bulgarischen Premiers bezeichnend sich besonders günstigem Licht warfen. Ob indessen die Prophezeiungen derjenigen sich erfüllen werden, welche von einem solchen Prozeß eine ernsthafte Discreditirung Ferdinands bei den europäischen Höfen erwarten, ist um mindestens sehr zweifelhaft. Man wird dafür sorgen, daß die Verion des derzeitigen, unter dem Schutze des mächtigen russischen Nachbarn lebenden Herrschers der Bulgaren nach Möglichkeit aus dem Spiel bleibt. „Es geht nicht Richter in Bulgarien, — aber sie sind auch darnach. Nichtiger als die Begründung noch so interessanter Wahrheiten ist das Staatsinteresse, und so wird denn wohl das Ende vom Lied eine gehörige Maßregelung derjenigen bilden, welche für ihr Thun und ihre Thaten den Lohn in Gestalt der Worte empfangen: „das habe ich nicht gewollt.“

Die Anklage richtet sich in erster Linie gegen die beiden Maceonier Tadju und Gajulu, welche geflüchtet sind, der Diener Boni Georgiew, der Maceonier Z u f e k i d i e n und den Kutscher Agow, der den Wagen fuhr, in welchem Stambulow sich nach Hause begab. In der Anklageschrift wird die Mordthat in folgender Weise geschildert:

Am 15. Juli 1895, um 7 Uhr 50 Min. Abends, verließen Stephan Stambulow und Dimitri Petrow den „Union-Klub“ und besetzten den Kaiser des Mordhans Agow, welcher vor dem Klub wartete, um sie nach dem Hause Stambulows zu bringen. Nachdem Stambulow, der Diener Stambulows, neben dem Kutscher Agow genommen, nahm der letztere die Richtung der Malowassagasse. (In dieser Gasse war unmittelbar neben der Stadtbibliothek die Wohnung Stambulows.) Als der Wagen dem Kaufhause „Dantax“ nahe kam, stiegen ihm drei Männer entgegen, von denen einer einen Revolverauszug abgab, worauf der Kutscher den Wagen augenblicklich anhalt. Von der rechten Seite ließ ein Mann mit einem blanken Messer auf Stambulow zu; dieser aber sprang über Petrow links hinüber, trat diesem zu, die Mordthat zu begehen, und fing an, die Gasse in der Richtung zu seiner Wohnung hin zu laufen. Die drei Angreifer waren ihm knapp auf den Fersen. Als Stambulow einen derselben ganz nahe hinter sich fühlte, drehte er sich um und sog den Revolver. In dem Augenblick aber, als er losdrücken wollte, blieb ihm der Angreifer die Hand durch und warf ihm mit einem Kopfschlag den Hut herunter. Inzwischen hatten die anderen Verfolger sich dem Schritte mit dem Kutscher über den Kopf und die Hände, mit denen er die Angreifer abzuwehren versuchte. Der Kutscher Agow selbst blieb, sobald Stambulow ab-

gefahren war, in die Mordthat ein und jagte in der Richtung der Stephan-Sagasse davon. Petrow und Stambulow sprangen vom Wagen em, als sie gleich weit vortreten konnten waren. Der Diener Stambulow lief auf die Mörder zu und gab gegen sie einen Revolverauszug ab, der sie in die Flucht jagte, nach dem sie einen Dutzend, einen Vierzehnjährigen und zwei Nevoler weggenommen hatten. Stambulow, mit dem Revolver in der Hand und „Gott sei die Mörder“ rufend, lief hinter ihnen her, nachdem sich der die Mörder trennten, hielt sich Stambulow an demjenigen, der die Richtung zur Nationalbibliothek nahm. Als aber die Wachen kamen, haben, daß Stambulow auf der Straße mitten unter die Leute schloß, verschaltete und entwarferten sie ihn und führten ihn auf die vierte Polizeistation. In der dritten Zeit nahm der Kutscher Agow einen von den Wächtern in einer benachbarten Gasse in seinen Wagen und brachte ihn vor das Scharingergebäude, wo er ihn absteigte. Petrow, welcher beim Sprunge aus dem Wagen fiel und sich verwundete, suchte nach der Mordthat von Stambulow verfolgten Wächtern den am Boden liegenden Stambulow auf; er hob ihn mit Hilfe einiger herbeigekommener Personen in einen Wagen.

Nach einer einjährigen Untersuchung wurde festgestellt: 1. Daß zwischen Naum Tschefschew, Gajulu, Boni Georgiew, Tadju und M. Agow eine vorherige Uebereinkunft bestand. 2. Daß Vorbereitungen stattfanden und verschiedene Versuche zur Realisirung des verbrecherischen Planes angefaßt wurden. 3. Daß den Mord an Stambulow Gajulu, Tadju und Boni Georgiew mit Hilfe des M. Agow, der mit seinem Fieber in der Lage war, Stambulow den direkten Schützen zu überliefern und darauf dem Boni Georgiew zur Flucht half, begangen haben. Tschefschew hat die Waffen besorgt und die Ausführung des Verbrechens geleitet. Tadju hat die Ausführung des Verbrechens geleitet.

Unmittelbar nach dem Eintreffen Georgiews und Gajulus erhielt Stambulow anonyme Drohbriefe, verächtliche Individuen hielten sich in der Umgebung seines Hauses und der angrenzenden Gassen auf, Tschefschew, Georgiew und Gajulu gingen in einem gegenüberliegenden Hause behändig ein und aus und Stambulow wurde von Befürchtungen überfallen. Am Jahresende der Erstgung Panigass erhielt Stambulow einen „Boni Georgiew“ unterschriebenen Drohbrief. Mehrere Zeugen sagten aus, daß Stambulow selbst als Verführer gegen sein Leben Gajulu, Tschefschew und Georgiew bestellte, von denen er die ersten zwei für direkte Mörder Stambulows anah. Infolge dessen schrieb er Alles, was man ihm über den gegen ihn geleimten Anschlag überbrachte, in einem Briefe nieder, den er verpackt dem Herrn von Wach, einem Generalconsul der russischen Mission in Sofia, mit den Worten übergab, den Brief nach seinem Stambulows Tode zu öffnen. Zeugen bestätigten, daß Gajulu und Georgiew öffentlich sich ausdienten, daß bevor sie nach Maceonien gingen, sie den Trammern verstanden mußten. Es ist auch erwiesen, daß die Beschädigten zur Sicherung ihrer Ansprüche gegen die in der Umgebung des Stambulows wohnenden Gajulus genommen haben, um jede seiner Bewegungen verfolgen zu können. Bezüglich des Fiebers Agow ist konstatiert, daß er noch vor dem Mord Stambulows diesem seine Dienste anbot. Die oben angeführten Thatsachen bestätigen also, daß ein verbrecherischer und durchdachter Plan zur Ermordung Stambulows existirt.

Deutsches Reich.

* Mit einer größeren Entrüstung wird in allen national-gesinneten Kreisen die steigende Annäherung eines großen Theiles der Verträge verfolgt, mit welcher sie ihre der neuzeitlichen Unterhalt und offen die Forderung stellt, unter Kaiser sollte sich von seinen unverantwortlichen Rathgebern trennen und „in allen politischen Fragen lediglich von den verantwortlichen Ministern sich berathen“ lassen. Wir sehen darin einer Verstoß gegen den Träger und die Rechte der Krone, wie er in der einen oder anderen Form seit Jahren bei jeder sich bietenden Gelegenheit geübt wird. Denn tam nicht nachdrücklich genug beantragt werden; denn er ist mit voller Verantwortlichkeit darauf berechnete und jeder nur zu begreifen, irdische Ansehungen über Geist und Inhalt der Verträge und preussische Verfassung zu verbreiten und dem monarchischen Empfinden Abbruch zu thun. Die königliche Gewalt in Realen ist keineswegs blank ein leerer Begriff, sondern ein realer Machtfaktor, der auf Grund der geschichtlichen Entwicklung und der ganzen altpreussischen Staatsauffassung mit einer Fülle von verfassungsmäßigen Rechten ausgestattet ist, die ein vollständiges Königsrecht darstellen und ebenso unbedingte Achtung erheischen, wie die verfassungsmäßigen Volksrechte. Danach ist nicht nur die Verion des Königs unzulässig, sondern ihm allein steht die Verion der vollständigen Gewalt zu; er allein ernennt und entläßt die Minister; er allein beschließt die Verfassungsgesetze und erläßt die zu deren Ausführung nöthigen Verordnungen, er führt den Oberbefehl in Heere und befehligt alle Stellen sowohl im Heere als auch in den übrigen Zweigen des Staatsdienstes; er hat das Recht der Ernennung und Strafmäßigkeit, das Recht der Verleihung von Orden. Er läßt das Mündrecht nach Maßgabe des Gesetzes und beruft und schließt die Kammern. Nur die Regierungsgeschäfte des Königs erfordern zu ihrer Gültigkeit die Gegenzeichnung eines Ministers, der dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt. — So ist das Königsrecht festgelegt in der preussischen Verfassung und kann nicht auf die Weisverfassung übertragen werden. Aber damit sich nicht, unterem Kaiser und König vorüberziehen, wenn er als Rathgeber zu wählen oder welchen Rathgeber er zu entsenden hat, der begehrt nicht nur eine grobe Taktlosigkeit, sondern handelt auch der Verfassung zuwider, ein Verhalten, das besonders denjenigen schädlich anzuwenden, welche sich immer als die seltenen Stützen der Verfassung dem Volke gegenüber aufstellen.

* Die beiden ältesten Söhne des Prinzen Albrecht! Königin von Braunschweig, die Prinzen Georgie Heinrich und Joachim Albrecht, sind gestern bei dem 1. Garde-Regiment Königin von Großbritannien und Irland eintraten, um dem belagerten den Kavalerieschützen fernere zu leisten, nachdem sie vor einigen Jahren bei dem 1. Garde-Regiment z. B. den Infanterieoffizier erlernt haben.

Abonnements-Einladung. Bürgerlichen Gelehrbuch.

Kleines feuilleton.

Ein Drama auf dem Meere.
Aus Gibraltaria wird berichtet: Der Kaiser des norwegischen Kutters „Svea“, Nils Wallentinus, der mit seiner Begleitmannschaft von 7 Personen Sonntag Nachmittag in Nordsee eintraf, überbrachte die Nachricht von Vorkommnissen, wie sie selbst in dem an Unglücksfällen schwerer Art gewöhnlichen Leben des nordischen Seemanns glückliche Weile zu den Ausnahmen gehören. Der Kutter war vor sechs Wochen von Aker in See gegangen, um zu fischen. Die letzten vier Tage seiner Fahrt machte sich stürmischer Wetter geltend, das ihn vorzeitig zum Rückzuge veranlaßte. Am 13. vermonde sich der Sturm in einen Orkan. Das Fahrzeug befand sich 25 Meilen in der Höhe von Stavanger. Die Wellenbrecher stürzten unaufhörlich über Deck. Gegen 1 Uhr beobachtete man eine Fackel, die die Flotte unter Guffel gezogen hatte. „Wilt“ vieler Anwesender glückte es dem Schiffe mit dem eigenen Lode von Augen nabesommen. Es zeigte sich, daß die Bark das schwedische Fahrzeug „Georg Ludwig“, nach Trellberg bestimmt, war. Das Schiff hatte Feuerbrand ein Deck bekommen und war augenblicklich im Sinken begriffen. Als der Kutter nicht weiter auf die Bark zuhelfen konnte, wurde ein Mann der Kutterbesatzung mit einem ausgelegt mit zwei Matrosen, die das von dem Kutter geführte Rettungsnetz glücklich erwiderten und an Bord gelangten. Raum hatten die beiden das Boot verlassen, als ein schräg überkommender Wellenbrecher die Schaluppe gegen den Kutter presste, in drei Beile gesplittert und einen Mann der Kutterbesatzung mit in die Tiefe zog. Nur der Bark war kein weiteres Boot vorhanden, während sechs Leute dortselbst mahnhinzu um Hilfe suchten. Schließlich, da der Kutter außer Stande war, Rettung zu bringen, sprangen die schwedischen Matrosen ein in das mit lebendem Meer, um durch Schwimmen an das benachbarte Fahrzeug zu kommen. Sämtliche Leute gelangten bis hinfür den Kutter, wurden aber, noch ehe sie die ausgeworfenen Hülfsmittel ergreifen konnten, von der brüllenden See verschlungen. Der Letzte an Bord des bereits zu drei Vierteln gefüllten Schiffes war der Kapitän, wurde aber durch Reiten die Höhe zu erreichen, sich mit dem Schwimmgürtel zu retten. Man warf eine Leine von 120 Faden Länge aus mit einer quer am

Grunde befestigten Huderlanae. Der Kapitän, augenblicklich ein vortrefflicher Schwimmer, arbeitete sich mit Mühenfortschritt durch die in einem großen Wellenschwall gebildete See; glücklich erreichte er auch das rettende Ufer, als ein neuer Wellensturz den Kutter um sich selbst drehte: der Anbruch auf die Leine war so heftig, daß letztere sich und der unglückliche Seemann seinen Kameraden in die Tiefe stürzte. Einige Sekunden darauf war auch die Bark verschwunden. Der Kutter kreuzte noch mehrere Stunden an der Stelle des Unglücks, ohne von den erkrankten Mannschaften eine Spur zu entdecken. Das Grabfeld der See war der Schlafplatz in der grauen-vollen Tragödie.

Die vor einiger Zeit erfolgte Mitteilung über das bis jetzt purloinierte geliebte Verhindern einer äußerst werthvollen Violine, die im Besitz eines Stuttgarter Musikalers war, erinnert einen Leser des „Schwab. Mer.“ an ein ähnliches Verbrechen im Leben des hochberühmten Violinvirtuosen S o b a h, das wohl einer Veröffentlichung werth ist. Der hochbegabte Künstler, der schon im 15. Lebensjahre durch ein ihm ertheiltes Patent zum herzoglich braunschweigischen Kammermusikanten ernannt wurde, besaß bereits schon eine ganz ausgezeichnete Violine. Diese war ein Geschenk des hiesigen Herzogs Karl Ludwig im Jahr 1781 an den in Braunschweig (reg. 1790-1806), welcher selbst als tüchtiger Violinist bekannt geworden ist. Mit dem erwähnten werthvollen Instrument trat Spohr in seinem 19. Lebensjahre (1804) seine erste Kunstreise von Braunschweig nach Göttingen an. Dieser erste Ausflug als Künstler begann aber unter merkwürdig unglücklichen Umständen. Spohr fuhr, nach der damaligen Art zu reisen, in einer logen. Retourkarte von Braunschweig nach Göttingen, in welcher Stadt er zum ersten Mal als junger Künstler ein Concert zu geben beabsichtigte. Der Geigenfalter, der seine kostbare Violine borg, und sein Violoncello, mit dem Spohr sich begab, waren hinter ihn auf die Hofstraße gebunden. Befragt um seine Sachen bildete Spohr beim Dunkelwerden aus dem Schlage heraus, und spielte eine halbe Stunde vor Göttingen, in der Nähe des Dorfes Weerde, gewahrte er noch, daß diese sich auf dem Wagen befanden. Am Tage vor Göttingen angekommen, mußten die Reisenden nach der damaligen Sitte sich ausziehen, und nach dem erfolgten Aussteigen bemerkte Spohr mit Schreden, daß Koffer und Geigenfalter purloiniert verschwunden sind. Im höchsten Grade bestürzt, verlor er auf die Landstraße zurück, aber sein Vermissen blieb erfolglos. Nachdem bei der Polizei Anzeige erstattet war, stellte diese am andern Morgen alsbald ihre Nachforschungen an, und man fand auf dem Felde, nicht weit von

der Landstraße, den Geigenfalter, aber leer, und den Koffer, der ebenfalls leerem wurde. Die Geigenfalter und Violoncello sah Spohr niemals wieder. Nur die unterliegenden Noten hatten die Diebe für unwerth gehalten. Schnell vertriehete sich dieses Verbrechen in der Stadt und erregte besonders bei den Studenten das Mitleid. Sie nahmen sich auf alle Weise des jugendlichen Virtuosen an und bemühten sich durch Jureken, mit dem belagerten Geigenfalter Studenten und erborgten Freud nach Weidenrieder, das Koncert dennoch zu bewerkstelligen. Spohr mußte endlich ein und das Koncert hatte einen wirklich glänzenden Erfolg. Das Spiel des jungen Künstlers erregte Begehrten, besonders rühmte er durch ein wunderbares Adagio die schillernde Violine, welche ihm reichlich war er durch das bereits erwähnte Unglück genötigt, nach Braunschweig zurückzuführen, weil ihm seine kostbare Violine fehlte, und er mußte vorläufig noch auf eine weitere Kunstreise verzichten. Spohr hielt sich dann ein Jahr in Braunschweig auf, während welcher Zeit er sich ein anderes Instrument zu verschaffen suchte, und mit diesem trat er dann eine neue Kunstreise an, die ihm großen Ruhm verschaffte. Der Virtuose erklärte selbst, daß er erst in späteren Jahren wieder in den Besitz einer ähnlichen Violine gekommen sei, wie die 1804 geliehene war. Aber man wohl jetzt im Besitz der Recepten eines „Sowet der „Schwab. Mer.“ So viel wir wissen, erble die kostbare „S o b a h“ auf dem 1. März, den belagerten Koncertmeister zu Weimar, und von ihm auf seine Frau, die den kostbaren Schatz, der nur selten aus dem Kasten hervorgeholt wird, sorgfältig behütet.

Traum oder Vision?
Von einem Professor an einer medicinischen Akademie, Sohn eines berühmten Malers, wird der „Schwab. Mer.“ unter der Ueberschrift „Traum oder Vision“ geschrieben:
Ich war mit einem Freunde spät am Abend, von Gari Tommard, in Amalfi gelangt. Am allen Koffer, dem heutigen Gasthause in „Amalfi“, hatten wir Quartier genommen. Das Schicksal, das man uns anzuwandte, war früher ein Aiolienfieber, die eine Thür auf einen Flurgang des Gebäudes und nach außen eine loggia (Altan) hatte, unter der eine Treppe von sechs Treppenstufen gab. Diese loggia war nur von unten dem Gebäude aus zugänglich durch eine Thür, die nach oben auf dem Flurgang stand, und die man durch die Treppe nach dem Flurgang gehen konnte. Diese Thür lag in einem tiefen Schloße. Ich träumte: wie gäbe man am Strande von Amalfi hin und her; ein Amale, wie sie da heute herumlaufen, tritt auf mich zu und fragt mich: „Wilt Du ein Kofferchen oder ein Brotchen?“ „Kofferchen“, so ich ihm, „abst ich Dir etwas leger“, raunt mir der Knabe zu, „aber in Amalfi gibt es ein Geippen, das heißt die Anima pia

Renelt's Restaurant, Café, Wein- und Austern-Haus

Gr. Steinstrasse 43 (neben Walhalla). Fernspr. 741.

Erste und beste Bezugsquelle für Pa. Holl. Austern und Helgol. Hummern.

Nachdem ich mein Cur-Etablissement in Bad Warmbrunn geschlossen habe, eröffne ich, nach vollständiger Neuordnung, morgen **Sonnabend, den 3. Oktober**, mein hiesiges Geschäft wieder mit der ergebensten Bitte, das grosse Wohlwollen, welches mir bisher zu dieser Winter-Saison gütigst zu ertheilen.
Nach reiflicher Prüfung kaufte ich von der renomirtesten Weinbaugesellschaft **Winkelmay** in Wiesbaden und Hattenheim das Beste, was von der edlen Rebenausart bietet, und kommen in meinem Etablissement neben den bekannt vorzüglichen **Roth- u. Moselweinen** und den renomirtesten **Champagnermarken** sämtliche Weine zum Ausschank, welche Bad Wiesbaden und Kursaal Warmbrunn als ausserwählten Trank vom kleinsten Tischwein bis zum edelsten Schlosatzung von obiger Firma gewählt haben.
Ich gebe mich der angenehmen Hoffnung hin, mit diesen ausserlesenen Marken jeden Weinkenner zufrieden zu stellen. — Mache noch ganz besonders auf den Ausschank meiner Weine in **Karaffen** aufmerksam. 1888er Medoc vom Fass à Karaffe 0,75 Mk., 1898er Zeltlinger à Karaffe 0,60 Mk. Ich hoffe mit dieser Neuierung den allbekanntesten Reichstags-Wahlspruch Sr. Durchlaucht des Fürsten Bismarck: „Wein muss das Nationalgetränk eines jeden Deutschen werden“, auch in hiesiger Gegend zu fördern.
Empfehle täglich frisch:

Holländ. Austern, Helgol. Hummern, Waldschneepfen, Wachteln in Champagnerkohl, gedämpfte Fasanen mit Kastanienpurée, Leipziger Lerchen und Krammervogel.

Alle Delikatessen der Saison.

Diners und Soupers à Couvert von 1,50–10 Mk. zu jeder Tageszeit, nach deutschem, englischem und französischem Geschmack.

Mittags von 12–2 Uhr Diners à part, im Abonnement à Couvert à 1,25 Mk., und wi d jeder Tisch einzeln servirt.

Grosse gewählte, der Saison entsprechende Speisekarte.

Bringe noch meinen anerkannt **vorzüglichen Mittagstisch** in empfehlende Erinnerung.

Mit der wiederholten Bitte, mein Unternehmen gütigst zu unterstützen, zeichne

Mit vorzüglichster Hochachtung
Austern-Renelt,
Pächter der Reichspräsidenten Cur-Etablissements Bad Warmbrunn.

0974

Bekanntmachung.

Sonntag, den 4. und Montag, den 5. ds. Mts., werden Abklärungen und Erklärungen der Druckfabrikation vorgenommen, wodurch eine vorübergehende Erhöhung des Wassers im gesammten Stadtgebiete, an diesen und den beiden folgenden Tagen, herbeigeführt wird.
Halle a. S., den 2. Oktober 1896.

Die Verwaltung
der Gas- und Wasserwerke.

Max Kupfer, Tuchhandlung,

Halle, Leipzigerstrasse 53, I.

Reichfortirtes Lager moderner Ueberzieher u. Zoppenhose.
Billige Preise. P. B. V.

Frischgesch. Rebhühner,

Fasanen, Krammervogel, Rehwild im Ganzen und zerlegt, prachtvolle Junge Gänse und Enten, Franz. Poularden, Ia. Holländer Austern, fr. Hummer, feinsten Astrach. Caviar, geräucherten Rheinlachs, Gemüse- und Früchte-Conserven, neue Einmachung in nur bester Qualität, billigst. Weinhandlung, Wein- und Austernstuben.

Fernspr. 251. **Julius Bethge** Leipziger Str. 5.
(Inh.: Klippert & Engel).

Pianos Parquetbodenwische

aus nur besten Fabriken, wie Schwedens-Berlin, Auble-Dresden etc., empfiehlt in ansehnlicher Auswahl von 450–1050 M.
H. Lüders, Mittelstr. 9.
Gede obere Schulstr.
Mehrere gebrauchte Pianos dabei billigh.

Parquetstahlspähne offerirt
C. Kaiser,
Trogenhandlung und Lackfabrik.

Haasenstein & Vogler Act-Ges.

HALLE/S. Schmeerstrasse 20 I.
Annoncen-Annahme für alle Zeitungen zu Originalpreisen.
Telephon-Anschluss 591.
Geöffnet von Früh 7 bis 7 1/2 Uhr Abends.

Verschiedene große, schöne Niederlags- und Bodenräume

an d. mit Comptoir per sofort und 1. Januar 1897 zu vermieten. Magdeburgerstrasse 67. Sachsse & Co.

Berein 1858.

für Handlungs-Commiss von (Hauswirthlicher Verein), Hamburg, Al. Bäckerstr. 32. Ueber 52000 Mitglieder. Kostenfreie Stellenvermittlung. Im 1896 wurden 1467 Stellen besetzt. Pension-Casse mit Invaliden-Versicherung, Alters- u. Waisen-Versicherung, Kranken- und Begräbnis-Casse mit Freizügigkeit über das Deutsche Reich. Vereinsbeitrag bis Ende d. J. 2,50.

Theilhaber-Gesuch.

Zur Vergrößerung meines gut eingerichteten, sehr lukrativen hiesigen Agentur- und Kommissions-Geschäftes mit besten Referenzen suche ich einen stillen Theilhaber mit 4–6000 Mark Einlage, welche außer einer Dividenden-Verzinsung von 6% noch einen garantirten Reinerwerb von 12% ergibt. Angebote unter W. G. 56745 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Halle a. S., Schmeerstrasse 20, I.

500,000 Mk. à 3 3/4 0/100 auf **Bänfer** auszuweisen durch **Ernst Haassenger & Co.,** Bankgeschäft. 0814

Spezialmarke: Glückskleeblatt.



Tägl. frische Molkebutter, garantiert eine reine Naturbutter, à St. ref. 1/2 Pfd. 56, 58, 60, 62 u. 68 Pf. Aufschnitt, Chür. u. Braunschw. Wark- und Fleischwaren, Frankf. und Wiener Würstchen, Div. Käse, Stets frische Landeier, Div. Weine.

National-Butterhalle
Fritz Raue,
Geiststrasse 33, Ecke Darg.

Weisskohl
läuft Carl Blossfeld, Zöbingerstr. 18.

Elegant Jagdwagen
4 u. 6 fähig, preiswerth veräußerlich, Bahnhofsstr. 16.

Möbelzeichner,
in Skizze und Detail erfahren, gelehrter Zeichner, seit Jahren thätig, sucht sofort Stellung in besserer Möbelfabrik. Geh. Offert. unter V. 5274 bef. d. Stud. Hoffe, Leipzig.

Halle a. S. Gröber Strasse
RUDOLF MOSSE
Annoncen-Annahme
für alle Zeitungen und Fachzeitschriften
Fernsprecher 151.

Suche ca. 18000 Mk. zu 4 1/2 bis 4 3/4 % auf ein ff. verz. Grundstück sofort od. später. Off. unt. C. m. 10893 bef. Rud. Mosse, Halle.

Arabische Vollblutpferde
mit 4 weissen Beinen und Kappe, Stern, 5 Jahre, 162 cm gros, einjährig gefahren und angewöhnt, preiswerth veräußerlich. Halle a. S., Bahnhofsstr. 16.

Täglich frische Italienische Kur-Trauben, Kiste 2,40
Echte Frankfurter, Paar 35 Pfg., 3 Paar 100 Pfg., u. Paar 45 Pfg.,
Frische Franstädter, Paar 20 Pfg.,
Feinste Braunschweiger Schlackwurst, Pfd. 1,25,
Echt Westf. Pampelnickel, ca. 4 Pfd. 75 Pfg.
Gebr. Zorn,
Grossherzogl. Sächsische Hoflieferanten.

Otto Knoll,
Leipziger Str. 87, part. u. I.
empfeht sein grosses Lager in fertigen Herren- u. Knabengarderoben. Grosses Stofflager zur Anfertigung n. Maass. Christliches Geschäft.

50 Einjährige!
Dr. Harang's Einj.-Freiw.-Institut,
Halle S., Jägerplatz 21. Staatl. Aufsicht! Begr. 1864. Vorbereitung f. alle höh. Schulen. — Seit Ost. 1894 bestanden genau 50 Einjährige, 9 Schüler I. Secunda, 3 f. Obersek., 4 f. Prima, 2 f. Oberprima. — 27 Schüler in Pension. — Prospect. — 0999

Kranken- und Begräbnis-Kasse des Kaufm. Vereins.
Anmeldungen sind einzureichen bei
Wilhelm Boehr.

Laden
Gr. Ulrichstr. 36 per 1. April 1897 zu vermieten. Näh. im Contor auf d. Hofe

Offene und geputzte Stellen.

Stelle-Gejuch.
Verkehrsmittel, Landwirth, literarisch und praktisch gebildet, sucht Stellung als Inspektor. Offerten bef. unter Z. 11005 die Expedition dieser Zeitung. 11005

Hof-Verwalter.
Nittergut Uderleben bei Franzenhausen.

Ein anständiges junges **Mädchen**
aus guter Familie, welches in weiblichen Handarbeiten bewandert ist, findet unter meiner Leitung am 15. Oktober oder früher Gelegenheit zur Erlernung der häuslichen Hauswirthschaft. Gehelnd wird nicht beantragt.
Frau S. Vohoff,
Nittergut Uderleben b. Seldungen II.

Bermiethungen.

Die Beletage
in dem Hause Bernburgerstrasse 15, 7 Stuben, Küche, Speisekammer, Vordersommer, Balkon, Bad, Porzellan- und Zurböhr, Preis 1200 Mark, in wegen Verlesung des berechtigen Inhabers zum 1. April 1897 anderweit zu vermieten. Anmeldungen wegen Befichtigung im Comptoir von (0989) P. Trautmann, Bernburgerstr. 15.

Friedrichstr. 34, herrsch. Wohnung I. April 4 Stub., 2 Kam. u. Zubeh. 650 Mk. zu vermieten.

Sophienstr. 20 0990
in eine Wohnung im I. Stock, 4 St., 3 B., Küche und Zubehör, nicht Garbenbenutzung sofort oder 1. April 1897 zu vermieten.
Große herrsch. I. Etage, reichl. Zubeh., zu vermieten Oernavstr. 2.

Herrsch. II. Etage,
6 Zimmer mit Badezimmer und reichlichem Zubehör per 1. April 1897 besetzbar. Zandauerstr. Nr. 67. C. H. Breitkopf.

Herrsch. II. Etage,
Preisw. 8, ist für 800 Mk. pro 1. April zu vermieten. Näheres partier. Tel. 12–5 Uhr.
Herrsch. II. Etage, zu vermieten mit Garten 1. April 1897 zu vermieten Burgstr. 43. Preis 1200 M. G. Köcker.

Lafontainestr. 4
Die von Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten Magen in meinem Hause

innegebaute Parterre-Wohnung mit Garten ist per sofort oder später zu verm.

Henriettenstr. 28
ist die herrsch. Wohnung d. II. Et. ist zu verm. od. 1. April 97 zu verm. Näheres Magdeburgerstr. 45 p.

Lafontainestr. 14, I. Et., 7 Z., Logia, Balk. u. f. w. 1.4.97 zu vermieten.
II. Etage besteh. aus 3 Stub. 4 Kam. Rück. u. Zubeh. im ruhigen Hause zum 1. April 1897 zu verm. Breitstr. 16. 0988



Landwirthschaftliche Mittheilungen.

Redigirt von Landes-Oekonomierath H. von Mendel-Steinfels zu Halle (Saale).

Aufbewahrung und Konservirung zum Faulen neigender Kartoffeln.

II. Das Einsäuern faulender und erfrorener Kartoffeln.

(Schluß.)

Das Wesentliche des Einsäuerns liegt darin, daß das einzusäuende Material, möge dasselbe aus Klee, Gras, Mais, Rüben, Kartoffeln oder anderen Früchten bestehen, in frischem Zustande möglichst festgelagert und durch den Druck einer hinreichenden Bedeckung von Erde oder dergl. der Einwirkung der atmosphärischen Luft entzogen wird. Am empfehlenswerthesten sind undurchlässige gemauerte Gruben, doch lassen sich auch einfache Erdgruben, wenn möglich in bindigem Boden, so daß die Wände ohne einzufallen senkrecht stehen, verwenden. Die Gruben werden zum Abschluß der Luft nach Einbringung des Materiales durch eine starke Bodenschicht oder durch Bretter abgedeckt, die mit schweren Steinen zu belastet sind. Unter den Brettern muß dann eine Schicht von Raff abschließen. Es ergibt sich aus der Forderung möglichststen Luftabschlusses von selbst, daß sich das Sauerfutter am besten halten wird, das durch zweckmäßige Zerkleinerung sich so fest aufeinander lagern läßt, daß keine Luft dazwischen bleibt.

Für Kartoffeln ist deshalb das vorherige Dämpfen von großem Vortheil, wenn es auch mehr Arbeit macht. Ist man jedoch dazu aus irgend welchen Gründen nicht in der Lage, so soll man sich gar nicht bekümmern, faulende oder erfrorene Kartoffeln roh, gut gewaschen und durch eine Rübennühle zerkleinert, fest eingestampft, einzusäuern.

Es ist natürlich bei dem Einsäuern als Grundsatz festzuhalten, nur diejenigen Kartoffeln dazu zu verwenden, welche sonst dem Verderben ausgesetzt sein würden, weil bei jedem Einsäuern beträchtliche Verluste unvermeidlich sind. So fand Fittbogen bei eingesäuerten erfrorenen Kartoffeln nach 140 Tagen einen Verlust an organischer Trockensubstanz von 22,4 pCt., an Eiweißstoffen 34,6 pCt., an Kohlehydraten (Stärke) 25 pCt., was der Werthveränderung bei anderen eingesäuerten Futterstoffen ungefähr entspricht. Gegenüber dem gänzlichen Verluste durch das Verfaulen sind aber durch das Einsäuern immer noch sehr große Werthe zu retten.

Die Anlage der Sauergruben wird, wenn sie dauernd gebraucht und undurchlässig gemauert werden, wohl meistens nahe am Gehöft erfolgen, während gewöhnliche Erdgruben zur Ersparung der Gespanne in arbeitsreicher Zeit am häufigsten auf dem Felde, auf welchem die einzusäuenden Früchte gewachsen sind, ausgeworfen werden. Handelt es sich, wie in unserem Falle, um Kartoffeln, so wird bei der Anlage der Gruben zu berücksichtigen sein, daß das Material gedämpft oder mindestens gewaschen werden soll und wird bei Auswahl der Anlagestelle hierauf gebührende Rücksicht genommen werden müssen.

Nach Julius Kühns sorgfältigen Beobachtungen und Erfahrungen sollen die Gruben eine größere Tiefe als 4 m nicht erhalten, weil dann der Druck in den unteren Lagen zu bedeutend wird. Derselbe rath auch, gemauerte Gruben nicht in der vollen Tiefe in der Erde anzulegen, sondern die Seiten 1 bis 1,5 m über die Erde hervortreten zu lassen. Eine solche Grube für das Landwirthschaftliche Institut zu Halle hat 11 m Länge, 3 m Breite und 4 m Tiefe, davon 1,5 m über der Erde.

Beim Einbringen der Kartoffeln ist darauf zu achten, daß dieselben möglichst gleichmäßig fortwährend über die ganze Grube vertheilt und festgetreten werden. Für je 4 bis 5 qm ist eine Person allein zum Festtreten zu rechnen, das auch recht akkurat bis in alle Ecken zu verrichten ist. Es kommt beim Festtreten nicht sowohl auf die große Kraft, sondern auf den recht ebenmäßigen, an allen Stellen der Fläche gleichmäßig wirkenden Druck an, es ist deshalb das Treten durch Menschen dem durch Thiere vorzuziehen.

An den Seiten der Gruben Stroh aufzuschichten, ist unrichtig, weil in demselben zuviel Luft eingeschlossen bleibt und Schimmelbildung verursacht wird.

Wenn die Grube gefüllt ist, dann wird noch eine möglichst wenig eingezogene, steil dachförmige Erhöhung darauf gebracht und ehe das Ganze mit Raff zugedeckt und mit Erde beworfen wird, 24 bis 36 Stunden, selbst bei Regenwetter, offen liegen gelassen und vor dem Bewerfen, nachdem es sich gesetzt hat, die Oberfläche nochmals recht sorgfältig planiert.

Der Boden wird in schwächeren Schichten, welche einzeln festgestampft werden, aufgebracht bis mindestens zu einer Höhe von 0,6 bis 0,8 Meter bei schwerem Boden, der den Luftzutritt besser verhindert als Sand, von welcher letzterem die Erddede einen Meter Stärke haben soll.

Die fertigen Mieten sind sorgfältig in Bezug auf Bildung von Rissen zu kontrollieren und diese müssen sogleich mit dem Spaten durch tiefes von der Seite her gerichtetes Einstechen, wie beim Zudecken der Pflanzlöcher beim Kiefern- oder Koblplanken geschlossen werden, nicht nur zugeschlagen, weil sie dadurch nur ganz oberflächlich geschlossen würden. Auf diese Arbeit ist großes Gewicht zu legen, weil sonst das eingesäuerte Futter leicht verdirbt.

Ist eine Grube nicht auf einmal ganz gefüllt, so kann man ohne jeden Schaden zu beliebiger Zeit die Erddede wieder entfernen und nachfüllen, nur darf die Grube dabei nicht länger offen stehen als nöthig ist.

Wenn rohe zerkleinerte Kartoffeln eingesäuert werden, ist es vortheilhaft, zum Auffangen des Saftes Lagen von Häcksel dazwischen zu schichten, bei kranken Kartoffeln empfiehlt sich auch ein Bestreuen mit Salz, etwa 200 g für 100 kg Kartoffeln.

Erfrorene und schon weich gewordene Kartoffeln können sofort ohne alle weiteren Vorbereitungen in Gruben eingestampft und eingesäuert werden, am besten auch unter Zugabe von Häcksel oder Spreu und Viehsatz.

Wir wollen nachstehend noch einige besondere bekannt gewordene Fälle beschreiben von Rettung größerer Massen dem Verderben verfallender Kartoffeln durch Einsäuern.

So ist es Herr Jacobs-Gnevefow mit zwei Hengedämpfern zu je 54 Ctr. Inhalt in zwölf Nächten gelungen, 8640 Ctr. erfrorene Kartoffeln mit bestem Erfolge einzusäuern. Herr Rittergutspächter Ring-Düppel konnte mit 18 Leuten in 3 Tagen 1000 Ctr. stark faulende Kartoffeln vom Herbst bis zum Mai und Juni als tadelloses Futter konservieren. Dieselben wurden in einer großen Kartoffelwähe gewaschen, wobei 3 Mann in Tage 200 bis 300 Ctr. fertigstellten. Da die Kartoffeln stark gefault und schmutzig waren, mußte das Wasser bei jedem 3. oder 4. Mal gewechselt werden. Die Faulstellen wurden alle mit abgewaschen. Die Kartoffeln wurden sodann von einer Frau in die Grube geworfen, durch 10—12 Frauen mit dem Spaten zerkleinert und festgestampft. Oben auf wurde eine Lage Raff und sodann 1 m Erde gebracht. Herr Ring warnt vor dem Verfüttern fauler, nicht gesäuert Kartoffeln. Die gesäuerten werden von Rindvieh und Schweinen gern gefressen und sind ihnen bekömmlich, weniger den Schafen.

Herrn A. Röhr faulten die Kartoffeln im Mai. Dieselben wurden in eine 1,25 m tiefe Grube, natürlich mit ganz geraden glatten Wänden, von einem Mann eingeschauft, nachdem sie in einer neben der Grube aufgestellten Rübennühle, welche von 4 Mann abwechselnd bedient wurde, zerkleinert worden waren. Sie erhielten unten und oben etwas Spreu, wurden fest eingetreten, fest zugedeckt und hielten sich so sehr gut vom Mai bis Septbr.

schnittliche Erntemenge vom Hektar beim Winterroggen um 9,1 Prozent höher, beim Sommerroggen um 4,9 Prozent niedriger als im Vorjahre. Hiermit stimmt auch das Verhältnis der letzten Saatenstandsnoten überein. Für Winterroggen nannte der diesjährige Augustbericht als Note 2,5 gegenüber 3,0 im Vorjahre; für Sommerroggen lautete die Augustnote in beiden Jahren auf 2,8, in diesem Jahre hat die in der gegenwärtigen Berichtsperiode herrschende ungünstige Witterung aber den schließlichen Ertrag noch gemindert.

Die Höhe der aus den ersten Drüsen berechneten Durchschnittserträge anlangend, ist noch darauf aufmerksam zu machen, daß für die Gesamterntete keine so hohen Erträge schließlich

zu erwarten sind. Dieses zeigen die Erfahrungen der vergangenen Jahre, in welchen sich geschätzter und definitiver Ertrag, wie folgt, entsprachen: Winterroggen, 1893 nach der Septemberschätzung, 15,0 Doppelzentner, nach der definitiven Feststellung 12,5 D.-Z.; 1894 geschätzt 13,9, definitiv 11,8; 1895 geschätzt 13,2, definitiv 11,3 D.-Z. — Sommerroggen, 1893 geschätzt 10,8, definitiv 8,4; 1894 geschätzt 10,6, definitiv 9,0 und 1895 geschätzt 10,3, definitiv 8,6 D.-Z. Die aus den ersten Drüsen sich ergebenden höheren Ziffern finden zum Theil darin ihre Erklärung, daß zunächst hauptsächlich für den Saatbedarf geerntet wird, zu diesem aber das beste Korn gewählt wird.

Vertheilungsmodus bei den Gemeinde-Abgaben.

Nach dem Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893 sind die Gemeinden berechtigt, zur Deckung ihrer Ausgaben und Bedürfnisse indirekte und direkte Steuern zu erheben, sowie Naturaldienste zu fordern. Die indirekten Steuern werden selten ausreichen, die Ausgaben für den Gemeindehaushalt zu decken und ist anderenfalls auf die direkten Steuern zurückzugreifen.

Nach demselben Gesetze überläßt der Staat den Gemeinden die Grund- und Gebäudesteuer, die Gewerbe- und Betriebssteuer. Gleichzeitig kann aber ein Theil der direkten Gemeindesteuern nach der staatlichen Einkommensteuer repartirt werden, und zwar sind die vom Staate veranlagten Realsteuern in der Regel mindestens zu dem gleichen und höchstens zu einem um die Hälfte höheren Prozentsatz zur Kommunalsteuer heranzuziehen als Zuschläge zur Staatseinkommensteuer gemacht werden. Solange aber die Realsteuern in der vom Staate veranlagten Höhe die Gemeinde-Ausgaben decken können, ist die Freilassung der Einkommensteuer oder eine Heranziehung derselben mit einem geringeren als vorhin bezeichneten Prozentsatz zulässig. Demnach kann bei Erhebung von 100 Prozent der Realsteuern die Einkommensteuer unberücksichtigt bleiben. Genügt aber diese Summe nicht zur Deckung, so ist die Einkommensteuer in dem eben angeführten Verhältnis zu berücksichtigen.

Jedermann ist mit der Bedeutung der Gemeindebekanntmachung vertraut, wenn es heißt, es werden 110 Prozent der Realsteuer und 95 Prozent der Einkommensteuer als Kommunal-Abgaben erhoben; auch weiß man, daß je nachdem der Grundbesitzer oder der Gewerbetreibende den größeren Nutzen von den durch die Gemeinde bewirkten Ausführungen hat, bald der Grundbesitz, bald das Gewerbe höher belastet wird und daß sich in ähnlicher Weise der Prozentsatz der von der Realsteuer erhobenen Gemeindeabgaben zu jenem von der Einkommensteuer stellt, wenn die Ausgaben der Gemeinde bald mehr den Grundbesitzern, z. B. bei Begebauten oder bald allen Eingeseffenen im gleichen Grade wie beim Bau eines Schulgebäudes zu Gute kommen.

In dem Gemeindehaushaltsetat ist die Summe vorgemerkt, welche ungefähr zur Bestreitung der Bedürfnisse der Gemeinde im laufenden Jahre genügen dürfte. Auch ist man sich sehr leicht schlüssig, in welchem Verhältnis die zu erhebende Realsteuer im Vergleich zur Gemeinde-Einkommensteuer stehen soll. Im gegebenen Falle sollen 110 Prozent der Realsteuer und 95 Prozent der Einkommensteuer erhoben werden, während die Gemeinde-Ausgaben sich auf 5000 Mark belaufen. Durch Besteuerung von Lustbarkeiten u. s. w. gehen 200 Mark ein; der Grundbesitz bedingt eine Einnahme von 100 Mark, so daß noch 4700 Mark durch direkte Besteuerung aufzubringen sind. Die vom Staate ehemals erhobene Realsteuer beläuft sich auf 2200 Mark; die

Staatseinkommensteuer auf 1800 Mark. Jetzt gilt es die Frage zu beantworten: Wie hoch ist zwecks Aufbringung der 4700 Mark, prozentualisch ausgedrückt, die Realsteuer und ebenso die Einkommensteuer zu belasten?

Gewiß werden die meisten Gemeinden die Frage durch Probenrechnen mit angenommenen Prozentsätzen zu beantworten suchen und erst allmählich das richtige Resultat herausbringen. Der Einfachheit und Wichtigkeit halber dürfte aber folgende Berechnung vorzuziehen sein. Der unbekannte Prozentsatz, mit welchem die Realsteuer belastet werden soll, wird durch x und der der Einkommensteuer durch g ausgedrückt. Dann ist

$$\begin{aligned}
 2200 \times + 1800 g &= 4700 \\
 100 &: g = 125 : 100 \\
 x &: g = 5 : 4 \\
 x &= \frac{5g}{4} \\
 22 \cdot 5g + 18g &= 4700 \\
 110g + 18g &= 4700 \\
 128g &= 4700 \\
 g &= \frac{4700}{128} = 36,71875 \\
 22 \times + 18g &= 4700 \\
 22 \times + 18 \times \frac{4700}{128} &= 4700 \\
 22 \times &= 4700 - 1859,3406 \\
 22 \times &= 2840,6594 \\
 x &= 129,1209
 \end{aligned}$$

Um 4700 Mark Kommunal-Abgaben aufzubringen muß die Realsteuer, x in diesem Falle, mit 129,1209 Prozent, die Staatseinkommensteuer mit 103,2967 Prozent belegt werden.

Das Resultat ist richtig, wenn sich verhalten:

$$\begin{aligned}
 129,1209 : 103,2967 &= 125 : 100 \\
 12912,09 &= 12912,09
 \end{aligned}$$

Die als Realsteuer zu erhebenden Kommunal-Abgaben erreichen somit die Summe von $2200 \times 129,1209 = 2840,66$ Mk. Die Staats-Einkommensteuer erfordert im Gesamte eine Belastung von $1800 \times 103,2967 = 1859,34$ Mark. Beide Summen zusammen ergeben $2840,66 + 1859,34 = 4700$ Mark. Ebenso gestaltet sich die Rechnung, sobald die Realsteuer verschiedenartig zur Bestreitung des Gemeindehaushalts-Stats herangezogen werden soll.

Dr. H. Schmidt.

Kleinere Mittheilungen.

Wählt großes, schweres Saatgut. Für die Gewinnung eines vorzüglichsten Saatgutes wird immer noch nicht genug gethan. Das hat sicherlich darin seinen Grund, daß die Wirkung eines großen und schweren Saatgutes noch nicht jedem Landwirthe klar ist. Aus den vielen bis jetzt gemachten Versuchen läßt sich leicht eine Menge Zahlen zusammenstellen, welche den Beweis liefern, daß das schwere Saatgut weit bessere Ernten liefert als das weniger gute. Damit ist aber noch nicht gesagt, weshalb das so ist, und dieser Frage wollen wir hier näher treten.

Die zunächst liegende Erklärung ist die, daß die schweren Samenförner sehr reich an Reservestoffen (Bildungsstoffe zu neuen Pflanzen) sind, und daß sie auch fräftige Keimlinge enthalten. Beide Eigenschaften tragen dazu bei, daß eine fräftige junge Pflanze erzielt wird. Diese vermag sich nicht allein während der späteren Wachstumsperiode besser

zu ernähren, sondern sie zeigt sich auch widerstandsfähiger gegen die verschiedensten Einflüsse der Natur.

Wie nur gute Osterthiere gute Nachkommen liefern können, so ist es auch bei den Pflanzen. Man sorgt aber im Allgemeinen noch zu wenig für gutes Saatgut. Die Züchtung einer ordentlichen Saattrucht überläßt man vielmehr einigen wenigen Landwirthen, vielfach unter dem Vorwande, daß der gewöhnliche Landwirth keine Zeit zur Züchtung von Getreide übrig behalte. Und doch ist die Auswahl und die Zucht zu leicht. Beim Abmahnen des Weidreides schneidet man die schonsten Lehren heraus und drückt dieselben für sich allein aus. Auf diese Art bekommt man schwerere Körner und infolgedessen auch eine gute Nachzucht an Getreide.

Bestimmen wir das Durchschnittsgewicht eines Kornes aus einer großen Lehre und dann das aus einer kleinen, so finden wir fast regel-



mäßig in den großen Mehren ein größeres Korngewicht als in den kleineren. In den großen Mehren erreichen überhaupt die schwersten Körner ein derartiges Gewicht, wie es in den kleinen Mehren fast niemals beobachtet wird. Je schärfer man die großen Körner von den kleinen trennt, umso mehr hat man die Gewißheit, daß die großen Körner aus großen Mehren herrühren, daß sie also eine bedeutend bessere Abstammung aufzuweisen haben. Samenwuslese in dieser Art ist so gut wie Mehrenausslese.

B. L. Der Import amerikanischer Pferde. Nachdem man vor einigen Jahren jenseits des Ozeans zunächst mit einigen leisen Einfuhrversuchen amerikanischer Pferde nach Europa resp. Deutschland begonnen und hierbei günstige Erfahrungen gemacht, ist den transatlantischen Händlern der Appetit beim Essen in einem so starken Maße gekommen, daß man beinahe jetzt schon von einer Ueberfluthung des deutschen Marktes mit amerikanischem Pferdmaterial reden kann. So sind, wie die Newyorker Handelszta. zu melden weiß, nach dem amtlichen Bericht des Verein.-Staaten-Konsuls Keenan seit Anfang 1895 mindestens 10000 amerif. Pferde nach Deutschland importirt worden. Der Durchschnittserlös beim Handel belief sich dabei auf 750 Mk. für das Stück und viele derselben wurden von Leipziger Händlern auf- und mit 1400 Mk. pro Kopf weiter verkauft. Wenn man sich hierbei vergegenwärtigt, daß ein volljähriges fehlerfreies Reitpferd in Amerika schon für 25 Dollar zu erlangen ist, so wird man sich aus diesen kurzen Daten des amtlichen Berichts erst darüber klar, welsch einen riesigen Gewinn die amerikanischen Händler bei diesen Importgeschäften erzielen. Neben der großen Verachttheiligung, die durch diese Einfuhr der deutschen Pferdezuucht erwächst, kommt aber noch in Betracht, daß sich für diejenigen Leute, welche die Pferde für ihren Bedarf erwerben, die Preise keineswegs billiger als früher kalküliren, sondern daß der Gesamtgewinn einfach an den Händen der Händler und Zwischenhändler liegen bleibt. Eine weitere und viel ernstere Frage ist aber die, ob der Gesundheitszustand der zu uns gelangenden amerikanischen Pferde auch immer ein solcher ist, daß die zu uns eingeführten Thiere keine Gefahr für unsere einheimische Pferdezuucht abzugeben in der Lage sind. In dieser Beziehung scheint es, soweit jedenfalls der Transport in Frage kommt, nicht zum Besten mit den amerikanischen Pferden zu stehen, denn die New-Yorker Handelszeitung erklärt mit naiver Offenheit: Wie Konsul Keenan berichtet, langte in Deutschland vor einiger Zeit eine Sendung von Pferden an, die sich in trauriger Verfassung befanden. 16 Thiere waren während des Transports verendet, 2 starben vor der Ausschiffung und die Ueberlebenden befanden sich in schlechtem Zustande. Die Pferde waren — 75 an der Zahl — in New-York im Zwischendeck eines Dampfers verladen worden, der eigentlich nur für 40 genügenden Raum hatte.

Da nun abgesehen von den Krankheiten, die durch diese Art Transportwesen geseitigt werden, aber auch viele mit Druße und Beschältscheuche befallene Pferde zur Einschiffung gelangen können, so ist es wohl in der Ordnung, auf diese Dinge die allgemeine Aufmerksamkeit zu lenken; und als zeitgemäß auf Einführung einer Quarantäne für Pferde zu dringen. Wenn auch die wiederholten Hinweise auf die Nothwendigkeit eines Schutzes unserer durch die amerikanische Konkurrenz so hart bedrohten Vieh- resp. Pferdezuucht bis jetzt kompetenten Orts kein Gehör gefunden, so müssen wir doch zum Mindesten verlangen, daß der Gesundheitszustand der zu uns eingeführten Pferde ein völlig zweifellos ist.

Wo soll man Superphosphat und wo Thomasmehl anwenden? Dem Landwirth stehen namentlich zwei Quellen für Phosphorsäure von grundsätzlich verschiedener Beschaffenheit offen. Die wasserlösliche Phosphorsäure des Superphosphats wird dem Acker in saurer Form einverleibt. Damit ist das Feld bezeichnet, auf welchem die sicherste Wirkung derselben zu erwarten ist, nämlich auf allen Böden, welche ihrer Natur nach kalkhaltig sind. Mit der Thomasschlacke bringt man dagegen einen nicht sauren, kalkhaltigen Dünger in den Acker, welcher seine höchste Ausnützung auf denjenigen Böden erwarten läßt, welche von der Natur kalkarm und sauer sind. Unzweifelhaft steht außerdem fest, daß bei angemessenem Preise die Thomasschlacke für Wiesen und Moorböden als der zweckmäßigste Phosphorsäuredünger zu bezeichnen ist. Von diesen Thatsachen ausgehend, wird der Landmann in Zukunft unter Berücksichtigung der Eigenart des Bodens und der Fruchtfolge in der Lage sein, genauer bestimmen zu können, wo und wann die Düngung mit Thomasmehl angebracht ist, ohne solche Mißerfolge befürchten zu müssen, wie bislang wiederholt bei der Anwendung von Thomasschlackendünger zu beobachten waren. Wir haben stets die Ansicht vertreten, daß beinahe auf allen Gütern die Boden- und Betriebsverhältnisse so liegen, daß sowohl Superphosphat wie Thomasmehl in jeder Wirklichkeit zur Anwendung gelangen sollte. — Die Thomasschlacke, schreibt Prof. Paul Wagner, „ist in ihrer Wirkung dem organischen Stickstoff vergleichbar, die Superphosphat-Phosphorsäure dem Salpeterminerale“. Die Thomasschlacke zeichnet sich auch durch allmähliche, stetige, nachhaltige Wirkung aus, sie ist auf das vortheilhafteste verwendbar, um dem Boden einen für sichere Ernten und Maximalerträge notwendigen Vorrath von Phosphorsäure zu geben und einen stark in Anspruch genommenen Boden auf der Höhe seines Düngungsstandes, auf der Höhe seines Fruchtbarkeitszustandes zu erhalten. Das Superphosphat zeichnet sich aus durch schnellere Wirkung, es bietet ein höchst schätzbares Düngemittel für intensive Kulturen, für Sommerdüngungen,

für Pflanzen von sehr kurzer Vegetationsdauer und gleichzeitig hohem Düngerbedürfnis, für eine Beschleunigung der Anfangsentwicklung der Pflanzen.

Warnung vor Porcosan. Der Herr Landwirtschaftsminister theilt den Landwirtschaftskammern und landwirtschaftlichen Vereinen ein Gutachten der Königl. Technischen Deputation für das Veterinärwesen über das Porcosan mit, ein von dem Fachwerk Friedrichsfeld (Dr. Paul Remy) in Mannheim hergestelltes und von der Firma Raffesien u. Comp. in Neumied zum Alleinverkauf für ganz Deutschland übernommenes Präparat zu Schutzimpfungen gegen den Rothlauf der Schweine, das in den letzten Monaten in den Tageszeitungen und in der Fachpresse in reklamehafter Weise angepriesen worden sei. Die in dem pathologischen Institut der thierärztlichen Hochschule und von anderer Seite angestellten Versuche haben ein durchaus ungünstiges Resultat ergeben. Die Schweine sind nach der Impfung schwer erkrankt, viele sogar zu Grunde gegangen, oder es haben sich allerlei chronische Erkrankungen, namentlich in den Gelenken der geimpften Schweine ausgebildet, welche später gleichfalls den Tod der letzteren herbeigeführt haben. Die größte Gefahr liegt darin, daß durch Verschlucken selbst ganz geringer Mengen der Impfstoffe, namentlich aber durch die nach der Impfung erkrankten Schweine eine Verkeimung der Rothlaufbacillen stattfinden kann und daß sich gesunde Schweine an den betreffenden Stellen noch später infiziren können. Auf Grund dessen sagt die Techn. Deputation: „daß es nach der Zusammenlegung und Wirkung des durch Reklamen vielfach angepriesenen Porcosans nothwendig erscheint, die Landwirthe vor dem Gebrauche dieses angeblichen Heilmittels zu warnen.“

Vergiftung durch Kornrade. Bezirksthierarzt Brietsch-Grimma berichtet über einen Vergiftungsfall mit Kornrade. In einem Bestande von 43 Rühen erkrankten etwa 3 Tage nach Verabreichung von Weizenkleie und Baumwollsaatmehl, je 1/2 kg auf den Kopf, 18 Rühen zunächst unter Anzeichen von Verdauungsstörungen. Die Temperatur, Anfangs normal, stieg um 1—2° C, um dann unter normal zu fallen. Die Thiere standen mit gepreßten Beinen, gekrümmten Rücken, das Rauern war erschwert, ungemein häufiges Uriniren, Puls lebhafter, Athmung nicht verändert. Von 4 schwer erkrankten Thieren starben 2 und wurden 2 nothgeschlachtet, die andern genasen nach Futteränderung und Verabreichung von Abführungsmittein. Die Untersuchung ergab in der von einem Müller eingetauschten Kleie Bestandtheile von Kornradefamen. Da der Müller Schadenersatz leistete, unterblieb eine weitere, gerichtliche Auseinandersetzung.

Preise für Schlachtvieh nach Lebendgewicht in Halle a. S.

In der Zeit vom 24. bis 30. September 1896 einschließlich
a) von Fleischern den Landwirthen bezahlte resp. von Händlern erzielte Preise:

	Qualität	Alter	Gewicht Pfd.	Erzielte Preise per Centner Mk.
Rühе	1.	6 jährig	1270	32
	1—2.	7 "	1250	29
	2.	7 "	1210	30
	1b.	3 "	1200	32
Ferkel Schweine			225	42
			234	41
			250	40
			250	38

Direkte Händlerpreise nach Schlachtgewicht:

Schweine	250—350	54
	280	53
	270	52

je nach Qual.

b) von den Mitgliedern des Landwirtschaftlichen Bauern-Vereins des Saalkreises erzielte Preise (bei sofortiger und bereits erfolgter Abnahme):

Rühе	1a.	4 jährig	1270	32
	1.	8 "	1450	31 1/2
	2.	9 "	1170	28
Ferkel Ochsen	1—2.	2 "	1150	32
	1.	5 "	1890	34
Bullen	1—2.	5 "	1420	33
	1.	3 "	1400—1800	35
	1—2.	2—3 "	1300	32
	2.	2 1/2 "	1500	30 1/2
Schweine			340	43
			250	42
			220—230	40
Rälber		16 Tage	95	36
Lämmer		7 Monate	100	29